

Sauberhafte FESTE - Förderung von Veranstaltungen 2023

Das Land NÖ gewährt im Rahmen der Förderaktion „Sauberhafte FESTE“ einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Organisation und Abhaltung einer Veranstaltung nach den Mindeststandards für Sauberhafte FESTE.

Die Standards für Sauberhafte FESTE sind:

- Mobilität: klimaschonende An- und Abreise
- Verpflegung: regional und saisonal
- Beschaffung, Material- und Abfallmanagement: Mehrweggebilde und Abfalltrennung
- Energie, Wasser und Sanitär: Abwasserentsorgung und effizienter Energieeinsatz
- Soziale Verantwortung: Barrierefreiheit
- Kommunikation: Information über die nachhaltige Organisation der Veranstaltung

Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung bei Veranstaltungen sind Grundlage für ein zukunftsorientiertes und klimaschonendes Handeln.

Was wird gefördert?

Förderungsfähige Vorhaben:

Gefördert werden Veranstaltungen mit Festcharakter in Niederösterreich, die nach den Standards von Sauberhafte FESTE geplant und ausgerichtet werden.

Nicht gefördert werden:

- periodisch stattfindende Veranstaltungen (Bauernmärkte, Flohmärkte, Bazare etc.), bei denen der Verkaufszweck von Waren im Vordergrund steht.
- Punschstände

Förderungsvoraussetzungen:

NEU SEIT MÄRZ 2023

Es werden nur jene Veranstaltungen gefördert,

- die in Niederösterreich stattfinden und **Festcharakter aufweisen**,
- wenn vom Veranstalter* (Förderwerber) sowohl Getränke **als auch Speisen** ausgegeben werden
- die öffentlich zugänglich sind (kein eingeschränkter Personenkreis)
- die für mindestens **200 Teilnehmer*innen** bemessen sind
- im Aktionszeitraum von **01.03.2023** bis **31.12.2023** durchgeführt werden.

- die nach Anmeldung unter <https://anmeldung.sauberhaftefeste.at> als Sauberhaftes FEST anerkannt wurden. Hierfür ist die Registrierung des Veranstalters, Anmeldung der Veranstaltung und eine Freigabe durch die zuständigen Abfallberater*innen erforderlich. Als Nachweis ist die Urkunde „Sauberhafte FESTE“ durch den Förderwerber an die Förderstelle zu übermitteln.

* bei einmalig stattfindenden Festveranstaltungen mit mehreren Ausstellern bzw. Direktvermarktern (bspw. Adventmärkte, Kellergassenfest, usw.) können die Organisatoren (z.B. der lokale Verein) für ein „Sauberhaftes FEST“ eine Förderung erhalten, sofern **alle** Aussteller die Standards der „Sauberhafte FESTE“ erfüllen.

Nachweise:

Zur Einhaltung der Kriterien sind drei Fotos (jeweils max. 1 MB) von der Veranstaltung in Bezug auf Abfalltrennung, Mehrweggeschirr sowie die Verwendung des Logos „Sauberhafte FESTE“ für Veranstaltungsprogramm/Flyer/Plakate als Nachweis vorzulegen. Die Vorlage der drei Fotos hat **spätestens 4 Wochen** nach der Veranstaltung zu erfolgen.

Da eine Antragstellung auch bis maximal 6 Monate nach Ende der Veranstaltung möglich ist, sind in diesem Falle die erforderlichen Fotos unmittelbar mit der Fördereinreichung zu übermitteln.

Wer wird gefördert?

Diese Förderung richtet sich an NÖ Vereine, Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Feuerwehren, Hilfsorganisationen), Verbände, Pfarren sowie Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind.

Von der Förderung ausgenommen sind politische Parteien sowie politisch ausgerichtete Organisationen und Vereine.

Ebenso sind Veranstaltungen von der Förderung ausgenommen, deren primärer Veranstaltungszweck nicht mit den Grundsätzen des Umwelt- und Klimaschutz vereinbar ist. Das sind insbesondere Flugshows, KFZ-Treffen oder Motorsportveranstaltungen, sofern nicht alternative Antriebe zum Einsatz kommen.

Wie bekomme ich die Förderung?

Die Förderung ist mittels elektronischem Antragsformular „Sauberhafte FESTE - Förderung“ zu beantragen. Dieses steht unter nachfolgendem Link zur Verfügung:

[Zum Formular](#)

Der Antrag um Förderung sollte vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Eine Antragstellung ist jedoch auch bis maximal 6 Monate nach Ende der Veranstaltung möglich, hierbei sind jedoch die erforderlichen Fotos unmittelbar mit der Fördereinreichung zu übermitteln.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Ausmaß der Förderung beläuft sich pro Veranstaltung und Jahr auf € 500.--. Pro Veranstalter sind max. 5 Einreichungen pro Jahr möglich.

Wie lange bekomme ich die Förderung?

Diese Förderaktion tritt mit **01. März 2023** in Kraft und endet nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel, jedoch spätestens mit **31. Dezember 2023**.

Grundlage dieser Förderaktion bildet die von der NÖ Landesregierung beschlossene „Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Maßnahmen im Bereich Umwelt, Energie und Klimaschutz“.